



Foto: Maria Schwaighofer/LAK

72. Jahrgang - Nr. 3  
10. September 2020

## Aus dem Inhalt:

**LAK-Wahl 2020:**  
Der richtige Weg zur  
Stimmabgabe  
Titelfoto und Anleitung  
auf Seite 2,3 und 4

**Verlautbarung der  
Hauptwahlbehörde:**  
Verlautbarungen der  
Hauptwahlbehörde:  
2 Listen bewerben sich  
für die LAK-Wahl 2020  
Seite 5 und 6

**Landesauszeichnung:**  
Ehrung für (Alt-)Präsident  
Seite 7

**Rechtsthema:**  
Steuerliche Erleichterungen  
im Zuge der neuen  
Covid-19-Gesetze  
Seite 7

**Facharbeiterprüfung:**  
7 neue Gartenfacharbeiter  
mit „Auszeichnung“  
Seite 8

# Briefwahl im Oktober 2020: So wähle ich richtig



Foto: LAK/UKO

**Von 5. bis 28. Oktober 2020 haben Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme bei der Landarbeiterkammerwahl in Salzburg (im Folgenden kurz: LAK-Wahl) abzugeben. Nachstehend erklären wir Ihnen, was gewählt wird und wie Sie ganz bequem per Briefwahl Ihre Stimme abgeben können.**

## Wann und wie erhalte ich meine Wahlunterlagen

In den kommenden Wochen haben Sie die Wahl – und das auf eine ganz komfortable Art der Wahl: Der Briefwahl. Die Unterlagen für die LAK-Wahl werden von der Hauptwahlbehörde am 28. September 2020 mit der Post an die Wohnadresse aller wahlberechtigten Mitglieder verschickt und Sie können dann bis spätestens Mittwoch, den 28. Oktober 2020 (= letzter Tag für das Einlangen der Wahlunterlagen bei der Hauptwahlbehörde) Ihr Stimmrecht ausüben.

Der Aufdruck „Ihre amtlichen Wahlunterlagen!“ am Kuvert macht es bereits deutlich: Diese Wahlunterlagen sind mitentscheidend für die Zukunft der Landarbeiterkammer (LAK) und damit auch für Ihre eigenständige gesetzliche Interessenvertretung.

## Was wird bei der LAK-Wahl 2020 gewählt?

Mit Ihrer Stimme bei der LAK-Wahl 2020 entscheiden Sie mit, wer Sie in der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg in den

kommenden fünf Jahren vertritt.

16 zu wählende Kammerrätinnen und Kammerräte der Vollversammlung haben in der nächsten Funktionsperiode Anträge zu debattieren, Beschlüsse zu fassen und vor allem über die Finanzen der LAK zu bestimmen. Durch die Wahl der Vollversammlung bestimmen Sie aber auch den Vorstand der Salzburger Landarbeiterkammer mit, denn dieser wird von den 16 Mandatarinnen und Mandataren der Vollversammlung gewählt.

Dies gilt auch für den Bauförderungsausschuss, den Rechts- und Kollektivvertragsausschuss und den Kontrollausschuss, der die Arbeit und die Finanzen der Salzburger Landarbeiterkammer kontrolliert.

Mit dem Präsidenten bzw. der Präsidentin und dem Vizepräsidenten

## Mir wurden (noch) keine Wahlunterlagen zugestellt

Die Wahlunterlagen werden im Auftrag der Hauptwahlbehörde am 28. September 2020 beim Postamt 5027 Salzburg aufgegeben und müssten von der Post binnen 2 Werktagen (=Mittwoch, der 30. September 2020) zugestellt werden.

**Sollten Sie bis Ende dieser Woche keine Wahlunterlagen in ihrem Briefkasten vorfinden, rufen Sie uns unter der Tel.Nr.: (0662) 871 232 an und wir veranlassen die Zusendung von Ersatzunterlagen.**

bzw. der Vizepräsidentin wählt die Vollversammlung auch die Personen, die die LAK in den nächsten 5 Jahren nach außen hin vertritt.

## Wie kann ich meine Stimme abgeben?

Das bereits erwähnte Kuvert, das Ihnen von der Post bis Ende September 2020 zugestellt sein müsste, enthält neben einem Informationsblatt drei wichtige Teile für den Wahlvorgang (siehe Foto links) :

- 1.** den „amtlichen Stimmzettel“ (hellgrün)
- 2.** das Kuvert für den Stimmzettel mit der Aufschrift „Wahlkuvert für die Landarbeiterkammerwahl 2020“ und dem „Rundsiegel“ der Landarbeiterkammer für Salzburg
- 3.** das weiße Rücksendekuvert mit dem Aufdruck „Wahlkarte für die Landarbeiterkammerwahl 2020“, einen Aufkleber mit der Angabe der „Laufenden Nummer des Wahlverzeichnisses“; abgestempelt mit dem Rundsiegel der LAK.

Das Informationsblatt „So wählen Sie richtig einfach“ erläutert Ihnen zur Sicherheit noch einmal wie Sie Ihre Stimme korrekt abgeben.

Am **amtlichen** (grünen) **Stimmzettel** kreuzen Sie im Kreis diejenige Liste an, der Sie Ihr Vertrauen schenken.

Zur Wahl stehen bei der diesjährigen Wahl zwei Listen:

- **LISTE 1: „Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft, Salzburger Land- und Forstarbeiterbund“**

mit Spitzenkandidat Präsident Johann König.

- **LISTE 2: „Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“**
- mit Spitzenkandidat Gerhard Fiegl.

**Achtung:** Nur eine Liste ankreuzen! Stimmzettel, auf denen beide Listen angekreuzt sind, sind – wie auch leere Stimmzettel – ungültig.

## 3 Schritte zur richtigen Stimmabgabe

- 1.)** Den ausgefüllten Stimmzettel falten Sie und stecken ihn in das

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Wahlaufruf zur Landarbeiterkammer Wahl vom 5. bis 28. Oktober 2020

Wahlen sind das Herzstück einer Demokratie und frei wählen zu dürfen ein Privileg unserer Zeit. Mit der Ausübung des Wahlrechts ehren wir deshalb auch jene, die dafür große Opfer gebracht haben. In diesem Sinne dürfen wir alle Wahlberechtigten der Landarbeiterkammerwahl 2020 aufrufen ihre Stimme zu nutzen und die Vertretung der unselbstständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft aktiv mitzubestimmen. Denn wichtig ist nicht nur, dass eine Vertretung demokratisch gewählt wird, sondern auch eine gute Wahlbeteiligung, die den Vertreterinnen und Vertretern den Rücken für die tägliche Arbeit stärkt. Je höher die Wahlbeteiligung desto besser können auch die Interessen der Wählerinnen und Wähler – also Ihre Interessen – vertreten werden.

Wir möchten Sie deshalb herzlich dazu einladen von 5. bis 28. Oktober 2020 Ihr Wahlrecht zu nützen!



*Wilfried Haslauer*

Dr. Wilfried Haslauer  
Landeshauptmann

Ihr



*J. Schwaiger*

Dipl. Ing. Dr. Josef Schwaiger  
Landesrat

(Fortsetzung von Seite 2)

mit dem Aufdruck: „**Wahlkuvert für die Landarbeiterkammerwahl 2020**“ versehene Kuvert.

**2.)** Das „Wahlkuvert“ verschließen Sie und stecken es in das weiße Rücksendekuvert. Dieses ist als Antwortsendung bereits mit der Adresse der Hauptwahlbehörde voradressiert und trägt neben der Aufschrift „**Wahlkarte für die Landarbeiterkammerwahl 2020**“ nur die laufende Nummer des Wählerverzeichnisses sowie das Siegel der Landarbeiterkammer für Salzburg.

**3.)** Nun können Sie das Rücksendekuvert einfach unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen oder beim nächsten Postamt bzw. Postpartner portofrei abgeben.

Damit haben Sie Ihre Stimme abgegeben und über die Zukunft Ihrer gesetzlichen Interessenvertretung

mitbestimmt.

**Achtung:** Damit Ihre Stimme gültig ist, muss das Rückkuvert bis zum Wahlschluss (= Mittwoch, der 28. Oktober 2020) bei der Wahlbehörde einlangen.

Wenn Sie ganz sicher gehen wollen, dass Ihre Stimme rechtzeitig bei der Wahlbehörde einlangt, können Sie Ihr Rückkuvert auch persönlich bei der Hauptwahlbehörde am Sitz der Landarbeiterkammer für Salzburg in der Schranngasse 2/Stiege 3/1. Stock in Salzburg abgeben oder in deren Briefkasten am Eingang der Stiege 3 einwerfen.

**Ich habe meine  
Wahlunterlagen verlegt,  
was nun?**

Sollten Ihre Wahlunterlagen verloren, unbrauchbar oder unvollständig zugestellt worden sein, können Sie unter der Telefonnummer 0662-

871 232 oder persönlich bei der Hauptwahlbehörde am Sitz der Landarbeiterkammer für Salzburg, Schranngasse 2/Stiege 3/1. Stock, 5020 Salzburg, Ersatzwahlunterlagen anfordern.

**Achtung:** Wenn Sie Ersatzwahlunterlagen angefordert haben, können Sie nur noch mit diesen Ihre Stimme gültig abgeben - auch wenn Sie Ihre ursprünglichen Wahlunterlagen wiederfinden.

**Weshalb ist am Rückkuvert kein Name sondern nur eine Nummer aufgedruckt?**

Jede/r Wahlberechtigte hat – wie bei allen Wahlen üblich – eine Stimme. Dies muss auch kontrolliert werden, damit es zu keinen Manipulationen kommt.

Um sicherzustellen, dass jede/r Wahlberechtigte nur eine Stimme

(Fortsetzung auf Seite 4)

## Werte Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg!



So unterschiedlich jede/jeder Einzelne auch von der derzeitigen Situation betroffen sein mag, wir sind bodenständige Menschen und werden die Zeit mit und nach Corona bestimmt meistern. Für viele von uns war ein Arbeiten mit den entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen möglich und für die Grundversorgung und Wirtschaft notwendig.

Unseren Mitgliedern, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen mussten, konnten wir rasch und kompetent helfen. Auch zu den Missständen bezüglich der Unterkünfte einzelner Dienstnehmer/-innen in der Land- und Forstwirtschaft ist zu sagen, dass es für mich ein Zeichen der Wertschätzung ist, wie Mitarbeiter/innen behandelt werden und untergebracht sind. Dazu gibt es arbeitsrechtlich eindeutige Richtlinien wie Quartiere ausgestattet und beschaffen sein müssen.

Die vergangenen Monate in der Landarbeiterkammer Salzburg (LAK) waren von entscheidenden personellen Veränderungen bestimmt. Trotzdem konnten auf Bundes- und Landesebene alle relevanten Themen abgehandelt und umgesetzt werden. Mein Dank gilt allen Mitarbeiter/innen im Kammeramt, unserer Vizepräsidentin Susanne Brunauer und dem Vorstand für den Einsatz und die immer gute konstruktive Zusammenarbeit. Herrn Mag. Armin Üblagger wünsche ich viel Erfolg als neuem Kammeramtsdirektor.

Unseren beiden sehr geschätzten KAD. i.R. Dr. Otmar Sommerauer und (Alt-)Präsident Thomas Zanner darf ich nochmals für ihren Ruhestand das aller Beste, viel Glück und vor allem viel Gesundheit wünschen. Wir freuen uns immer auf ein Wiedersehen.

Wie die LAK in Zukunft wahrgenommen wird, hängt nicht unwesentlich von der Wahlbeteiligung ab. Um die einfache Teilnahme und Stimmenabgabe für alle unsere Mitglieder zu ermöglichen hat sich die LAK schon im Jahr 2000 entschlossen, die Wahl in Form einer Briefwahl abzuhalten. Die Frist für das Einlangen der Wahlkuverts bei der Hauptwahlbehörde läuft vom 05. bis 28. Oktober 2020. Wichtig: Alle vor dem 5. Oktober eingelangten Wahlkuverts sind ebenfalls gültig; alle die nach dem 28. Oktober einlangen jedoch nicht!

Ich ersuche Euch alle vom Wahlrecht Gebrauch zu machen und so eure gesetzliche Interessenvertretung, die „Landarbeiterkammer für Salzburg“, zu unterstützen.

Danke auch allen Kandidaten/Kandidatinnen, die sich bereit erklärt haben auf einer Liste zu kandidieren. So ist es möglich die 16 Mandate in der Vollversammlung weiterhin mit den besten Vertretern aller auf land- und forstwirtschaftlichen Gebiet beschäftigten LAK-Mitgliedern zu besetzen. Es gilt, für die kommenden 5 Jahre gut aufgestellt zu sein.

Die Dienstnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft brauchen und verdienen auch in Zukunft eine Interessenvertretung, die für ihre Mitglieder kämpft und bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite steht. Deine Stimme stärkt Deine Salzburger Landarbeiterkammer!

Die Dienstnehmer/innen in der Land- und Forstwirtschaft brauchen und verdienen auch in Zukunft eine Interessenvertretung, die für ihre Mitglieder kämpft und bei Bedarf mit Rat und Tat zur Seite steht. Deine Stimme stärkt Deine Salzburger Landarbeiterkammer!

Euer Präsident



## Wahl 2020

(Fortsetzung von Seite 4)

abgibt, wird wie auch bei anderen Wahlen üblich, ein Abstimmungsverzeichnis geführt.

Sobald das Rückkuvert / die Wahlkarte einlangt, wird dies im Abstimmungsverzeichnis vermerkt und eine weitere Stimmabgabe ist nicht mehr möglich.

### Wie bleibt dann das Wahlgeheimnis gewahrt?

Die Rückkuverts werden nach Wahlschluss unter Aufsicht der Wahlbehörde geöffnet und die Wahlkuverts entnommen. Die ungeöffneten Wahlkuverts mit dem Stimmzettel werden danach gemischt, sodass eine Zuordnung zu einem Wähler bzw. einer Wählerin nicht mehr möglich ist. Erst danach werden die Wahlkuverts geöffnet, die Stimmzettel herausgenommen und ausgezählt.

### Kann ich den Präsidenten auch direkt wählen?

Der Präsident bzw. die Präsidentin der Landarbeiterkammer für Salzburg wird nicht direkt von den Wahlberechtigten, sondern von der Vollversammlung gewählt. Dies ist vergleichbar mit der Wahl der Parlamentspräsidentin/des Parlamentspräsidenten. Die Wähler und Wählerinnen entscheiden also indirekt mit, wer zum Präsidenten gewählt wird, indem sie ihre Vertreter in der Vollversammlung durch ihre Wahl mitbestimmen.

### Zusammenfassung

- 3.162 stimmberechtigte Mitglieder der Landarbeiterkammer für Salzburg wählen vom 5. bis 28. Oktober 2020 jene 16 Männer und Frauen, die die Vollversammlung für die nächste Funktionsperiode von fünf Jahren bilden werden.
- Ebenso wichtig sind auch die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten der wahlwerbenden Listen. Sollte jemand während der kommenden Funktionsperiode ausscheiden, können neue Mitglieder der Vollversammlung (Kammerrätinnen und Kammerräte) nur aus diesem Personenkreis nachnominiert werden.

# Verlautbarung der Hauptwahlbehörde

Gemäß § 16 Landarbeiterkammer-Wahlordnung 2000 (LAK-WO 2000) i.d.g.F. werden nachstehende Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg vom 5. bis 28. Oktober 2020 veröffentlicht:

## LISTE 1:

### „Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Salzburger Land- und Forstarbeiterbund“

1. **Präsident Johann KÖNIG**, 1969, Forstfacharbeiter, 5585 Unternberg/Lg., Neustatt 115
2. **Vizepräsidentin Susanne BUNAUE**R, 1966, Angestellte des LFI, 5020 Salzburg, Moosstraße 121
3. **KR Christian MAIER**, 1967, ÖBf-Revierleiter in Filzmoos, 5441 Abtenau, Waldhof 13
4. **KR Maria REHRL**, 1969, Lagerhausangestellte, 5432 Kuchl, Markt 351/9
5. **KR Dipl. Ing. Alexander ZOBL**, 1971, Oberforstmeister der LWK, 5201 Seekirchen a. W., Wildentenstraße 21
6. **KR Lukas AICHHORN**, 1970, Forstfacharbeiter der ÖBf-Forsttechnik, 5612 Hüttschlag, See 36
7. **KR Andreas WALDMANN**, 1981, Angestellter Maschinenring, 5423 St. Koloman, Rehrweg 270/1
8. **KR Christoph SCHERNTHANER**, 1970, Gutsverwalter in Zell am See, 5751 Maishofen, Neunbrunnen 9
9. **KR Christian RIEß**, 1985, Güterwegarbeiter/Wegmeister GWEV, 5661 Rauris, Marktstraße 45
10. **Horst MEINGASSNER**, 1970, Revierleiter/Oberjäger, 5302 Henndorf am Wallersee, Berg 25
11. **Johann KLAUSHOFER**, 1969, Oberzuchtwart LKV, 5500 Bischofshofen, Buchberg 76
12. **KR Rupert LACKNER**, 1963, Forstfacharbeiter FB Pinzgau, 5723 Uttendorf/Pzg., Schwarzenbachstraße 2
13. **KR Bertold SCHAUER**, 1981, Lagerhausleiter Wals, 5084 Großgmain, Am Weißbach 156
14. **KR Johann FUCHS**, 1960, Gärtnermeister, 5400 Hallein-Rif, Wiesenbrunnweg 1
15. **Birgit KORNTNER**, 1990, Gartenfacharbeiterin, 5400 Hallein-Taxach, Pfarrhofgutweg 35/2
16. **Ing. Rudolf GÖSTL**, 1966, ÖBf-Revierleiter, 5732 Mühlbach im Pinzgau, Bicheln 102
17. **Herbert GSCHWANDTL**, 1968, Lagerhaus Marktleiter St. Johann, 5621 St. Veit/Pg., Pichl 4A
18. **Josef MESSNER**, 1978, Oberjäger, Obmann des BJV, 5531 Eben im Pongau, Alleestraße 124
19. **Richard MAIER**, 1969, Forstfacharbeiter FB Pongau, 5500 Bischofshofen, Laideregg 128
20. **Armin KEUSCHNIGG**, 1968, Werkmeister GWEV, 5411 Oberalm, Halleiner Landesstraße 41
21. **Ing. Rainer HÖLLRIGL**, 1964, Geschäftsführer der LFA, 5301 Eugendorf, Landstraße 38
22. **Martin STEINER**, 1999, Forstfacharbeiter FB Pinzgau, 5721 Piesendorf, Hummersdorf 21
23. **Maria ESSL**, 1978, Sekretärin in der Salzburger Jägerschaft, 5440 Golling, Bluntaustraße 211
24. **Johannes KREUZER**, 1980, Forstfacharbeiter der ÖBf-Forsttechnik, 5611 Großarl, Niederaigen 5
25. **Johann GAPPMAYER**, 1962, Verwalter Standlhof LFS Tamsweg, 5572 St. Andrä/Lg. Nr. 226
26. **Mag. Dr. Rupert MAYR**, 1986, Rechtsreferent/Jurist der LWK, 5412 Puch bei Hallein, Engfeldweg 1
27. **Michael LASSHOFER**, 1979, Zuchtwart des LKV Maishofen, 5575 Lessach/Lg., Nr. 113
28. **Margit BRUNNAUER**, 1979, Angestellte Maschinenring, 5421 Adnet, Wimberg 150
29. **Dipl. Ing. Josef ERBER**, 1971, Wildbiologe, GF der Salzburger Jägerschaft, 5431 Kuchl, Kellau 199
30. **Anton ELLMAUER**, 1988, Zuchtwart des LKV Maishofen, 5661 Rauris, Hundsdorfstraße 68
31. **Margreth REHRL**, 1998, Landjugendreferentin in der LWK, 5423 St. Koloman, Hohenauweg 384/3
32. **Hermann MAYR**, 1966, Gärtner im Lagerhaus Hallein, 5020 Salzburg, Ganshofstraße 1
33. **Stefan HOLZER**, 1984, Forstfacharbeiter FB Kärnten-Lungau, 5585 Unternberg/Lg., Neggerndorf 146
34. **Magdalena BRUNAUER**, 2001, Hotel u. Gastgewerbeassistentin Heffterhof, 5020 Salzburg, Moosstraße 121
35. **Bernhard WEIß, MBA**, 1975, Maschinenring-Angestellter, 5452 Pfarrwerfen, Lehen 74

#### Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

**Herbert Unterkofler**, Landessekretär des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes, geboren am 02.12.1961, whft. Hauptstraße 62, 5302 Henndorf am Wallersee

**Stellvertreter: Präsident Johann König**, Landesobmann des Salzburger Land- und Forstarbeiterbundes, geboren am 31.1.1969, whft. 5585 Unternberg, Neustatt 115/2

# Verlautbarung der Hauptwahlbehörde

## LISTE 2:

### „Sozialdemokratische und parteiunabhängige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

1. **Gerhard FIEGL**, 1981, Weisslhofstraße 1/6, 5400 Hallein
2. **Ing. Josef BESENDORFER**, 1975, Lammertalstraße 20/1, 5522 St. Martin
3. **Peter EBNER**, 1969, Stierlingweg 8, 5113 St. Georgen
4. **Julia RONACHER**, 1994, Fürstallergasse 35/Top 3, 5020 Salzburg
5. **Hubert LEITINGER**, 1964, Unkenberg 74A, 5091 Unken
6. **Hans-Jürgen ENZESBERGER**, 1968, Irrsdorferstraße 7, 5204 Straßwalchen
7. **Sabrina SIBR**, 1987, Unterberg 15, 5441 Abtenau
8. **Robert ZWISCHENBRUGGER**, 1976, Bassarabierstraße 45, 5020 Salzburg
9. **Josef LETTNER**, 1965, Reinholdgasse 8, 5020 Salzburg
10. **Thomas SCHWEIGHART**, 1968, Siglmüllerweg 19, 5101 Bergheim
11. **Heinrich OBERASCHER**, 1960, Lämmerbach 55, 5324 Hintersee
12. **Lisa ALLERBERGER**, 1991, Bachstraße 1/1, 5072 Siezenheim
13. **Barbara FIEGL**, 1983, Weisslhofstraße 1/6, 5400 Hallein

#### Zustellungsbevollmächtigter Vertreter:

**Daniel Mühlberger**, p.A. Gewerkschaft PRO-GE, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

## „Große Ehre“ für (Alt-) Präsident Thomas Zanner



Foto: Land Salzburg/Neumayr

Das „Ehrenzeichen des Landes Salzburg“ hat unser ehemaliger LAK-Präsident bereits am 3. Dezember 2019 aus den Händen von Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer erhalten. Insgesamt wurden an diesem Abend in der Salzburger Residenz 30 Personen geehrt. „Diese Menschen haben durch ihre Arbeit in Initiativen, Vereinen und Verbänden oder als Lebensretter außerordentliches Engagement für unsere Gemeinschaft und unser Land bewiesen. Sie machen das Leben in unserem Land reich und vielfältig und ihre Leistungen verdienen gesellschaftliche Anerkennung, Bestätigung sowie Ermutigung“, so unser Landeshauptmann.

### Verlautbarung

Die konstituierende Sitzung der Hauptwahlbehörde für die Landarbeiterkammerwahl 2020 fand am 19. August 2020 im Büro der Landarbeiterkammer für Salzburg statt.

Gemäß § 5 Abs 5 der Landarbeiterkammer-Wahlordnung 2000, LGBl 91 idF 27/2019

werden hiermit die Namen der **Beisitzer und Ersatzmitglieder der Hauptwahlbehörde** für die Durchführung der Wahl der Mitglieder der Vollversammlung der Landarbeiterkammer für Salzburg 2020 kundgemacht.

#### Beisitzer:

Präsident Johann König  
 Mag. Armin Üblagger  
 Herbert Unterkofler  
 Gerhard Fiegl

#### Ersatzmitglieder:

Vizepräsidentin  
 Susanne Brunauer  
 Dr. Otmar Sommerauer  
 Mag. Dr. Rupert Mayr  
 Ing. Josef Besendorfer

#### Für die Hauptwahlbehörde:

Der Wahlleiter  
 Mag. Klaus Pogadl

# COVID-19 Krise bringt Steuererleichterungen



**Zur Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise hat die Bundesregierung Entlastungsmaßnahmen beschlossen.**

## Lohnsteuersenkung

Zu den steuerlichen Entlastungen zählen unter anderem eine Lohnsteuersenkung sowie die Erhöhung der Sozialversicherungs-Erstattung (Negativsteuer), als auch Einmalzahlungen für Familien mit Kinder und für Arbeitslose.

Zukünftig sollen alle Einkommen, die dem Eingangssteuersatz unterliegen, also Jahreseinkommen von €uro11.000,- bis 18.000,-, mit nur mehr 20% besteuert werden.

Bislang unterlag diese Stufe einem Steuersatz von 25%.

Das bedeutet eine steuerliche Entlastung der untersten Einkommensstufe, die rückwirkend mit Jänner 2020 in Kraft tritt. Für ab diesem Zeitpunkt bereits versteuerte Löhne und Gehälter wird es im September 2020 eine Rückerstattung geben.

Bis dahin geleistete Lohn- und Gehaltszahlungen, auf die noch der höhere Steuersatz angewendet wurde, sind somit bis spätestens 30. September 2020 von der Lohnverrechnung aufzurollen, um die zu viel geleistete Steuer zu ermitteln.

## Weitere Verbesserungen

Für Arbeitnehmer mit einem

jährlichen Einkommen bis zu €uro 15.500,- wird der Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag, der bisher bis maximal €uro 300,- gewährt wird, auf €uro 400,- erhöht.

Bei Anspruch auf den Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag erhöht sich auch die Rückerstattung von bezahlten Sozialversicherungsbeiträgen von bisher €uro 300,- auf maximal €uro 400,- .

## Kinderbonus Einmalzahlung zum Schulstart

Als Unterstützung für Familien mit Kindern soll es im September, und damit rechtzeitig zum Schulstart, einen Kinderbonus geben.

Dieser wird in einer Einmalzahlung bestehen und beträgt pro Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird, €uro 360,-. Für den Erhalt ist keine Antragstellung erforderlich.

Der Bonus gebührt zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld.

## Eimalige Unterstützung auch für Arbeitslose

Auch Arbeitslose, die im Zeitraum von Mai bis August zumindest 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, erhalten im September eine einmalige Unterstützung zum Arbeitslosengeld in Höhe von €uro 450,-.

# Besuch in der Landwirtschaftskammer

Der Antrittsbesuch von Präsident Johann König und Mag. Armin Üblagger am 28. August in der Landwirtschaftskammer war gleichzeitig auch der Abschiedsbesuch von KAD i.R. Dr. Otmar Sommerauer. Gemeinsam wurde die langjährige, konstruktive Zusammenarbeit gewürdigt, aber gleichzeitig auch wichtige Themen der Zukunft besprochen.

Man war sich einig, dass man auch in den kommenden Jahren Herausforderungen und Probleme auf einer sachlichen Ebene behandeln werde, um so die bestmöglichen Ergebnisse und Lösungen für die Mitglieder zu erreichen.



# 12 neue Gärtner-Facharbeiter in Salzburg



Foto: LK Salzburg/Armin Djuhic

Nach zwei Prüfungstagen, an denen sowohl fachliches Wissen als auch praktische Fähigkeiten gefragt waren, konnten am Dienstag, den 25. August 2020, 8 Gärtnerinnen und 4 Gärtner ihre Facharbeiterbriefe, im Beisein zahlreicher Ehrengäste, in Empfang nehmen.

Christian Frahammer (Lehrbetrieb Gärtnerei Josef Frahammer in Köstendorf), Stephanie Hartwig (Lehrbetrieb Manfred Tautermann in St. Johann), Aaron Hohenegger (zuletzt: Gartencenter Posch in Wals), Markus Meigl (Gärtnerei Bruckbacher in Strobl), Patricia Mösl (Lehrbetrieb Trapp Die Blumen- und Gartenwelt in Neumarkt), Freya Luzia Rex (zuletzt: Baumschule Prötzner in Anif) und

Michael Schmidhuber (Lehrbetrieb Pflanzen Mayer in Salzburg) schlossen die Ausbildung mit ausgezeichnetem Erfolg ab.

Die Gratulationen gehen aber nicht nur an die neuen Facharbeiter/innen, sondern auch an die Familien, die Lehrbetriebe und die Berufsschule für Gartenbau, für das Engagement und die Unterstützung während der Lehrzeit.

Der hohe Stellenwert, der im landwirtschaftlichen Gartenbau der dualen Ausbildung beigemessen wird, sichert auch in schwierigen Zeiten die berufliche Existenz der Gärtnerinnen und Gärtner und erleichtert die nicht einfache Situation der Betriebe, sich am Markt zu behaupten.

Als Vizepräsidentin der Landarbeiterkammer war Susanne Brunauer (auf dem Foto oben 3.v.r.) bei der Facharbeiterbriefverleihung in Kleßheim mit dabei.

Sie gratulierte seitens der LAK den 7 „Ausgezeichneten“ aber auch

allen weiteren, die ihre Facharbeiterprüfung 2020 erfolgreich bestanden haben.

Für ihr zukünftiges Berufsleben wünschen wir allen 12 alles nur erdenklich Gute, vor allem viel Freude und Erfolg in ihrem Beruf.

## Darlehensförderung verbessert

Wie bereits berichtet, hat der Vorstand der LAK hat in seiner Sitzung am 13. März 2020 beschlossen, das zukünftig „bei Auszahlung eines LAK-Darlehens von mehr als € 2.500,- der Förderungswerber zusätzlich einen einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss von 4% der Darlehenssumme erhält“. Dies gilt für alle Darlehensauszahlungen ab März 2020. Damit sollen die Kosten der Bankgarantie (teilweise) kompensiert werden.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der LAK unter unserer Telefonnummer: 0662 - 871 232.

### Gefördert von:



<p><b>IMPRESSUM</b></p> <p>Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft für Salzburg (Landarbeiterkammer für Salzburg), 5 0 2 7 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, Telefon: (0662) 871 232, Fax: (0662) 8712 32 4, E-Mail: landarbeiterkammer@lak-sbg.at</p> <p>Anschrift der Redaktion und Verlagsort: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock. Verlagspostamt: 5020 Salzburg</p> <p>Grafische Gestaltung, Layout und Ausarbeitung: Herbert Unterkofler</p> <p>Druck: OFFSET 5020 Bayernstraße 27 5071 Siezenheim</p>	<p>Offenlegung gemäß Mediengesetz:</p> <p>Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeiterkammer für Salzburg).</p> <p>Präsident: Johann König; Kammeramtsdirektor: Mag. Armin Ublagger.</p> <p>Sitz des Unternehmens: 5027 Salzburg, Schranngasse 2, Stiege 3, 1.Stock.</p> <p>Unternehmensgegenstand: Herausgabe eines vierteljährlich erscheinenden Mitteilungsblattes.</p> <p>Grundlegende Richtung: Information, Aufklärung und Beratung rechtlicher, arbeitsrechtlicher und sozialrechtlicher Art sowie Förderung der Dienstnehmer in der Sbg. Land- und Forstwirtschaft.</p>	<p><b>KOSTENLOS</b></p> <p><b>DVR 0770639 Wenn unzustellbar zurück an:</b></p> <p>Zulassungsnummer <b>GZ02Z031847M</b></p> <p><b>P. b. b.</b> Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft, 5027 Salzburg, Schranngasse 2/III/1-Postfach 11 Verlagspostamt 5020 Salzburg - Erscheinungsort Salzburg</p>
--	--	---